

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 30 (1968)

Heft: 2

Rubrik: Beim Schweizerischen Strassenverkehrsverband (FRS)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

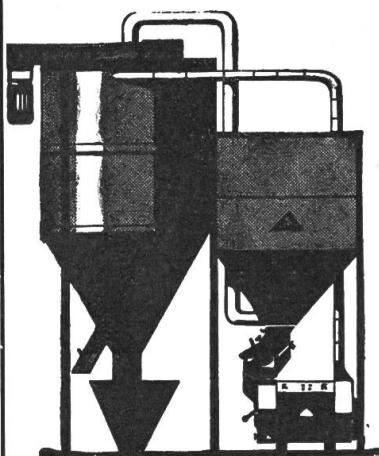
Beim Schweizerischen Strassenverkehrsverband (FRS)

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Strassenverkehrsverbandes (FRS) hat die Demission von Herrn Dr. Jean-Pierre Marquart, der in einen andern Verband berufen wurde, entgegengenommen und ihm für und Treibstoffzollzuschlägen (von 5 % auf seinen Dank ausgesprochen. Zum neuen Generalsekretär ernannte der Vorstand Hrn. Dr. oec. publ. Jakob Schächl, der seit 1960 die Sektion «Verkehr, Statistik und Dokumentation» des Eidg. Amtes für Strassen- und Flussbau leitet. Er wird sein neues Amt im März 1968 antreten.

An der selben Sitzung nahm der Zentralvorstand zur Kenntnis, dass der Bundesrat zur Korrektur seines unveröffentlichten Beschlusses aus dem Jahre 1952 den Ansatz der Bezugsprovisionen auf Treibstoffzölle seine langjährige Tätigkeit für die FRS 2,5 % gesenkt hat. Der Vorstand erachtet diese Reduktion jedoch als ungenügend.

Er beharrt auf der Forderung, dass der Ansatz auf 1 % der Grundzölle gesenkt wird, und die Treibstoffzollzuschläge von der Bezugsprovision vollständig befreit werden.

Der Zentralvorstand erhebt auch Einspruch dagegen, dass der Eidg. Kommission für die Prüfung der Uebernahme von Privatbahnen durch den Bund kein Vertreter des Strassenverkehrs angehört. Er kann die Antwort des Vorstehers des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes, nach dessen Ansicht diese Kommission nicht erweitert werden kann, nicht annehmen. Einmal mehr werden wichtige verkehrspolitische Probleme in Abwesenheit von Vertretern des Strassenverkehrs behandelt, wodurch der Erfolg der Betreibungen zur Schaffung einer annehmbaren Gesamtkonzeption in Frage gestellt wird.



Warum teures Mischfutter kaufen ?

Eine Mahl- und Mischanlage GMELIN reduziert Ihren Futterpreis um Fr. 10.– bis Fr. 15.– je 100 kg, Arbeitsaufwand, Strom und Amortisation einberechnet. Ein weiterer Vorteil liegt in der besseren Qualität des selbst hergestellten Futters.

Unsere Anlagen sind vollautomatisch und leisten mehr dank Rundumsieb u. moderner Konstruktion. Während vieler Jahre absolut unterhaltsfreier Betrieb.
Stationäre und fahrbare Anlagen in diversen Grössen.

Verlangen Sie unsere Referenzliste

Auskunft - Prospekte - Vorführung unverbindlich bei:

A. C. HARTMANN, Maschinen, Lerchenweg 2, 2501 Biel, Tel. 032 / 4 79 56

BON

Name:

Hof/Strasse:

Ort: Tel.: